

Hygieneregeln für die Nutzung der Räume des Bürgertreffs 1006: (Stand 13.11.2020)

- Planmäßige Gruppentreffen sind seit 01.11.2020 wieder **nicht** möglich.
- laut §7 der aktuellen CoronSchVO des Landes NRW sind aber «Angebote der Selbsthilfe» möglich, sowie «bleiben Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe geöffnet, wobei die zulässige Gruppengröße höchstens 10 Personen beträgt.»
- **Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken ist während des Aufenthalts im Gebäude andauernd vorgeschrieben.**
- Infolge der sogenannten Inzidenzzahl über 50 sind nur Gruppengrößen bis 10 Personen zulässig. Es darf auf Einhaltung von Abstand und das Tragen von Masken auch bei festen Sitzplätzen **nicht** verzichtet werden.
- Bei Theaterproben kann auf das dauerhafte Tragen eines MNS verzichtet werden, wenn die Hygienestandards für Musik und Gesang nach Nr. XII der Anlage zur CoronaschutzVO eingehalten sind.
- Bei Veranstaltungen, Versammlungen oder Angeboten, bei denen die Teilnehmer auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 CoronaSchVO NRW ersetzt werden.
- Die/der Leiter*in einer erlaubten Versammlung ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln. Kontaktfreies Fiebermessen ist empfohlen.
- Er/Sie führt eine namentliche Anwesenheitsliste und gegebenenfalls einen Sitzplan und bewahrt diese datenschutzkonform auf (nur für vier Wochen). Wenn der/dem Leiter*in Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmer bekannt sind, reicht der Name.
- Begegnungsverkehr im Flur ist zu vermeiden
- Während und eine angemessene Zeit nach Nutzung der Räume sind diese stoß zu lüften, d.h. alle Fenster und Türen sind zu öffnen, so das ein Luftaustausch statt findet
- Die Tische müssen nach Nutzung mit gewöhnlichem Reinigungsmittel abgewischt werden.
- Die Toiletten und Handwaschbecken sollen feucht geputzt werden, wenn die allgemeine Reinigung (dienstags und mittwochs vormittags) nicht als nächste Veranstaltung folgt.
- die Zubereitung von Lebensmitteln ist bis auf weiteres untersagt.
- Falls die Küche benutzt wird, muss diese desinfiziert und gereinigt werden.
- Konzerte und Theateraufführungen sind wegen der Enge der Räumlichkeiten bis auf weiteres untersagt.

Dokumentation von Veranstaltungen / Gruppentreffen im Bürgertreff 1006

Die Menschen, die die Räume des Bürgertreffs 1006 e. V. nutzen, müssen sich an die jeweils gültigen Regeln zum Infektionsschutz halten und insbesondere Abstand voneinander halten. Während und nach der Nutzung der Räume muss mindestens alle 30 Minuten stossgelüftet werden. Es steht Handdesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel bereit.

In der Regel reicht aber Reinigung der Tische und oft berührten Gegenstände (z. B. Türklinken)

Wegen der hohen Auflagen darf zur Zeit die Küche nicht zur Zubereitung von Speisen genutzt werden.

Mitgebrachte, verpackte Speisen dürfen verzehrt werden, wenn nicht zuvor das Flächendesinfektionsmittel an den Tischen angewandt wurde.

Datum:	
Gruppe:	
«Leiter*in»/Ansprechpartner*in:	
anwesende Teilnehmer: (Name, Telnr., wenn dem/der Leiter/in nicht bekannt auch Adresse)	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	